

INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	27.10.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	24.11.2022	

Betreff:
Regelungen zum Abstellen von Mulden

Die Abfallentsorgung von Hausmüll erfolgt über die Fa. Nehlsen im Auftrag des Landkreises.

Größere Mengen wie z.B. Bauschutt oder Sperrmüll wird über Mulden entsorgt. Diese werden oftmals auf öffentlichen Flächen abgestellt.

Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes soll für das Abstellen einer Mulde auf öffentlicher Fläche bis zu 3 Tage keine Gebühr für diese Sondernutzung erhoben werden. (geringe Gebühr nach Satzung rechtfertigt Arbeitsaufwand zur Erstellung des Gebührenbescheides nicht).

Die Sondernutzungsatzung wird für diesen Punkt angepasst.

Standzeiten > 3 Tage werden regulär berechnet, ebenso auch wenn eine Mulde zwischenzeitig gegen eine leere getauscht wird.

Sofern die Mulde auf öffentlichen Flächen abgestellt wird (auch teilweise), ist die Abstellung im Vorfeld bei der Gemeinde anzuzeigen. Hierfür wird ein Formular erstellt, welches zu verwenden ist. Eine Kopie ist den Lieferscheinen beizufügen, Fa. Nehlsen wird weiterhin darüber informiert, dass die Lieferscheine für Mulden aufgrund der Nachvollziehbarkeit monatlich vorzulegen sind.

Mulden für Baustellen dürfen nur noch nach vorheriger Beantragung aufgestellt werden. Hierzu findet ein Vor-Ort-Termin an der Baustelle zum genauen Standort der Mulde statt, gemäß Ratsbeschluss vom 03.09.2020

Diese werden abschließend nach der Satzung für Sondernutzungen abgerechnet.

Spiekeroog, den 11.10.2022	Abstimmungsergebnis:			
<i>(Brandt, Desiree)</i>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: